

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials: .

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abtheilung im Vertragsverhältniß stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum 31. August einzusenden.

Mittheilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 1. März und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit dem 30. November 1892. Musikinstrumente sind bis zum 15. April abzuliefern.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidgen. Ober-Kriegs-kommissariat (Druckschriften-Verwaltung) zu beziehen.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	23,000	Gewehrriemen.	*
"	—	Leibgurten.	*
"	2500	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	1000	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	—	Bajonnettscheidentaschen.	*
"	500	Bajonnettscheiden mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	—	Patrontaschen für Kavallerie.	*
"	—	Säbelkuppel für Dragoner und Guiden.	*
"	600	Säbelkuppel für Train.	*
"	340	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	350	Trompetertaschen.	*
"	160	Tragriemen für Trompeten.	*
"	340	Tragriemen für Trommeln.	*
"	30	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	—	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	—	Karabinerriemen.	*
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	*
II. Gruppe.	100	Offiziers-Reitzeuge, I. Qualität, vollständige, nebst Zäumung und Gebissen, vordern und hintern Pack- taschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdecke. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: den Filz zu den Unterlagdecken.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	320	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung (ohne Gebisse), Packtaschen, Packriemen, Sattelturt, Steigriemen (ohne Bügel), Unterlagdecke, Vorrathsmunitionstaschen und Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, hänfenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdecke und Stegpolster, Keile; ferner Gebisse, Steigbügel und Garnituren.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875, Zeichnung vom 16. April 1881 und Vorschrift.
"	230	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel, mit Sattelturt, Steigriemen ohne Steigbügel, Strangenscheiden mit Bauchriemen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: Sattelbaum mit Grundsitz, Gurtstücke zu Sattelturt, Filz zu Stegpolster, Sattelturtunterlagen, Steigbügel und Garnituren.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	230	Englische Kummte mit Kummtriemen. Hiezu liefert die Verwaltung die Kummteisen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	115	Paar Kummteschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirrriemen und Strangenträgern. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße u. Gebisse.	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	156	Paar Brustblattgeschirre (zum Fahren vom Bock aus) aus ungeschwärztem Zeugleder, bestehend aus 1 Paar Zäumung (linke und rechte Halfter, 2 Kehlriemen	Ordonnanz vom 27. März 1876 und Zeichnung vom Dezember 1880.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.		und 2 Halfterzügel) mit Kreuzzügeln, Leitseil und Gebissen, 2 Brustblatt mit Zugstrangen und Anstößen, 2 Rückhaltriemen mit Rückhaltklöben, 2 Tragriemen, 1 Paar Packgurten, 2 Hinterblatt, 2 Kreuzblatt und 2 Paar Strangenträger. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße, Leitseil, Packgurtstück und Gebisse.	
"	315	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	150	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	50	ohne	"
"		Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Schloß, Hülsschlösser und Charniere.	
"	100	Satteltisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	550	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	—	Karabinerholftern.	"
"	—	Revolvertaschen.	"
"		Hiezu liefert die Verwaltung die Schnallen.	
"	400	Stallhalftern für Kavallerie.	"
"		Hiezu liefert die Verwaltung Schnalle und Ring.	
"	400	Stallgurten.	
"	550	Uebergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	780	Paar Packriemen.	
"	115	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 u. Modell.
"	624	Unterkumme.	Modell.
"	—	Lederhalftern mit Halfterstrick.	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
		Hiezu liefert die Verwaltung die Garnituren und die Halfterstricke.	

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	520	Trompeterschnüre.	Modell.
"	700	Mundstückschnüre.	"
"	—	Schnüre für Rufhörner.	"
"	—	Schlagband für Infanterie-Feldweibelsäbel.	"
"	10000	Braunmelirte wollene Bivonakdecken.	Muster und Vorschrift
"	—	Lazarethdecken.	"
"	2000	Weißer Wolldecken.	Muster.
"	730	Pferdedecken.	Muster und Vorschrift.
"	420	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	280	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	8600 ^m	Rohe Leinwand, jutefrei, 105 ^{cm} breit, für Strohsäcke.	Muster.
"	750 ^m	" gemustert, 50 ^{cm} breit, für Handtücher.	"
"	18000 ^m	Rohe Cretonne, 150 ^{cm} breit, für Leintücher.	"
"	5200 ^m	Matratzenleinwand, 105 ^{cm} breit.	"
"	—	Brodsäcke.	"
"	—	Kaffee- und Salzsäcke.	"
"	—	Zwischschürzen.	"
IV. Gruppe.	1400	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	3500	Faschinenmesser.	"
"	700	Pionniersäbel.	"
"	1500	Säbelbajonnette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und -Spilleute.	"
"	—	Feldbeile.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 u. Modell.
"	290	amerikanische Beile.	Modell.
"	200	Cornets.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	80	Bügel, kurze.	"
"	150	" lange.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	90	Baßtrompeten.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	50	Althorn.	"
"	60	Barytons B.	"
"	20	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	50	Barytons Es.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	340	Trommelschäfte (Zargen) aus 0,6 mm. dickem, gehämmertem Messingblech, Fuge hart gelöthet, Haken und Spannbügel mit Kupfernieten befestigt, mit Spannhaken.	Modell 1884.
"	340	Paar Trommelschlägel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	420	Striegel aus Stahlblech mit Hufträumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 u. Modell.
"	280	Striegel aus verzinnemtem Stahlblech, für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	280	Hufträumer aus Stahl.	
"	700	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	420	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 u. Modell.
"	280	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	700	Hufsalbbüchsen.	"
"	—	Schwämme.	Muster.
"	30	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	500	Feldstecher (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Etui, Riemen und Schnur.	"
"	2000	Gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinkt.	Ordonnanz v. 22. Februar 1884 u. Modell.
"	6000	Infanterie-Munitionskistchen.	Modell u. Vorschrift v. 21. Februar 1887.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	1000	Zusammenlegbare eiserne Bettstellen.	Modell und Vorschrift.
V. Gruppe.	550	Paar Zugstrangen.	} Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	550	Paar Anstöße.	
"	—	Paar Heugarne.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Fouragirstricke.	"
"	400	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	"
"	300	Futtersäcke für Kavallerie.	"
"	320	Häufene Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	"
"	—	Revolverschnüre.	Muster.
"	800	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	250	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	312	Gurtstücke zu Packgurten.	{ Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	160	Leitseil-Handstücke.	{ Ordonnanz vom März 1876 u. Zeichnung vom Dezember 1880.
"	150	lange Peitschen für Fahrer.	{ Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Modell.
"	230	Häufene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874 u. Modell.
"	900	Halfterstricke.	{ Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.

Bern, den 10. August 1891.

Technische Abtheilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1892 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1892.
m.	cm.	g.	
8000 blaumelirtes Uniformtuch . . .	135	750	1. März.
6200 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
1500 blaugrau Satin	140	750	1. April.
800 Futterleinwand	120	—	1. Juli.
1800 grau Barchent	90	—	1. „
4600 Blousen aus roher, genäster Leinwand —	—	—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abtheilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. **Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.**

Neu ist die Vorschrift, dass das Uniformtuch 750 g. (gegenüber 700 g. früher) Gewicht per m. haben soll.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ versehenen Eingaben müssen bis zum **31. dieses Monats, Abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 8. August 1891.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für die vom 21. September 1891 an auf dem Waffenplatz Liestal stattfindenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourage“ bis **22. August nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Liestal und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 5. August 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schieferdecker- und Spenglerarbeiten für das Telegraphengebäude in Bern werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung, im alten Zähringerhof in Bern, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernaahmsöfferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Telegraphengebäude in Bern“ bis und mit dem 26. August nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 15. August 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|---|
| 1) Büreaudiener in Genf. | } Anmeldung bis zum 1. Sept.
1891 bei der Kreispostdirektion in
Genf. |
| 2) Postpackerchef in Genf. | |
| 3) Posthalter und Briefträger in Kleindietwyl (Bern). Anmeldung bis zum 1. September 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 4) Briefträger in Boncourt (Bern). Anmeldung bis zum 1. September 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | |

- 5) Postkommiss in Basel. Anmeldung bis zum 1. September 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Telegraphist in Pomy (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. September 1891 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 7) Telegraphist in Luzern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 7. September 1891 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 8) Telegraphist und Telephonist in Pfungen (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision für den Telegraphen- und besondere Entschädigung für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 1. September 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Postkommiss in Lausanne. 2) Postkommiss in Freiburg. 3) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. | } | Anmeldung bis zum 25. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
|---|---|---|
- 4) Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 25. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 5) Postablagehalter und Briefträger in Felben (Thurgau). Anmeldung bis zum 25. August 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 6) Telegraphist in Ettiswyl (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. August 1891 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 7) Telegraphist in Rüschlikon (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. August 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Bekanntmachung.

Soeben ist die vergleichende Publikation der schweizerischen Handelsstatistik über die ersten sechs Jahre ihres Bestehens, 1885—1890, erschienen. Dieselbe kann zum Preise von Fr. 2. — (Einsendung in Briefmarken oder Nachnahme) beim Bureau für Handelsstatistik (*alter Zähringerhof Bern*) bestellt werden.

Bern, den 1. August 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 33.

Bern, den 19. August 1891.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 446.** (^{83/91}) *Verlängerung der Lieferfrist für an Sonn- und Festtagen auf den Vereinigten Schweizerbahnen sich befindende Frachtgüter.*

Mit Schlußnahme vom 11. August 1891 hat uns der Bundesrath ermächtigt, für diejenigen Frachtgutsendungen, welche sich nachweisbar an einem Sonn- oder Festtage auf dem Netze der Vereinigten Schweizerbahnen befunden haben und daselbst infolge Einstellung des Güterdienstes aufgehalten wurden, den betreffenden Tag bei Berechnung der Lieferfrist nicht in Betracht zu ziehen.

St. Gallen, den 14. August 1891.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

-
- 447.** (^{83/91}) *Verlängerung der Lieferfrist für Gütersendungen auf der J S.*

Anläßlich der Gründungsfeier der Stadt Bern hat uns der Bundesrath bevollmächtigt, die Lieferfrist um einen Tag zu verlängern für alle Gütersendungen in gewöhnlicher Fracht, welche sich am 15. und am 17. August 1891 auf den Bahnhöfen und Stationen der Linien Freiburg-Bern und Biel-Bern-Langnau befinden oder an diesen Tagen hätten abgeliefert

werden sollen, sowie für alle Gütersendungen, welche obgenannte Linien transitiren.

Bern, den 12. August 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

448. (33/91) Sistirung der Lieferfristen für Frachtgüter nach Bern loco und transit und Burgdorf loco und transit.

Mit Schlußnahme vom 11. August hat uns der Bundesrath ermächtigt, anlässlich der Gründungsfeier der Stadt Bern am 15., 16. und 17. August 1891 den ordentlichen Güterverkehr nach und von Bern loco und transit und Burgdorf loco und transit mit der Wirkung einzustellen, daß für die genannten Tage die Lieferfristen für gewöhnliche Frachtgüter nach und von Bern loco und transit und Burgdorf loco und transit für die von der Centralbahn betriebenen Linien aufgehoben werden.

Basel, den 12. August 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

449. (33/91) Theil I der deutsch-französischen Verbandsgütertariife, vom 1. Januar 1890. Nachtrag I.

Mit Gültigkeit vom 15. August 1891 gelangt Nachtrag I zum Theil I des deutsch-französischen Verbandsgütertariifs zur Einführung.

Karlsruhe, den 9. August 1891.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

450. (33/91) Personen- und Gepäcktarif Visp-St. Niklaus — S C B, vom 1. Oktober 1890. Neuausgabe.

Mit Wirksamkeit vom 1. September 1891 an tritt ein neuer Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr zwischen Stalden und Zermatt der Visp-Zermattbahn einerseits und einer Anzahl Stationen der Centralbahn anderseits in Kraft, wodurch der bisherige Tarif vom 1. Oktober 1890 aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 14. August 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Getreide etc. im Verkehr mit Kork, welche durch den neuen Tarif nicht ersetzt werden, Geltung.

Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 10. Juli 1891.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

462. (^{33/91}) *Theil IIa des deutsch-französischen Verbandsgütertarifs, vom 1. Dezember 1885. Verschiebung der Neuausgabe.*

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. Juli 1891 wird weiter bekannt gegeben, daß der neue Theil IIa (deutsche Schnittfrachtsätze) des deutsch-französischen Verbandsgütertarifs nicht auf den 1. August, sondern erst auf den 15. August 1891 zur Ausgabe gelangen wird. Am letztgenannten Tage tritt der gleichnamige bisherige Tariftheil außer Kraft.

Karlsruhe, den 18. Juli 1891.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

463. (^{33/91}) *Seehafen-Ausnahmetarif im westdeutschen Verband, vom 15. Mai 1886. Neuausgabe.*

Am 1. September 1891 tritt an Stelle des westdeutschen Seehafen-Ausnahmetarifs vom 15. Mai 1886 sammt Nachträgen ein neuer Tarif in Kraft.

Derselbe enthält neben einigen Frachterhöhungen mehrfach Frachtermäßigungen. Exemplare des Tarifs sind zum Preis von 40 Pf. durch unsere Dienststellen, sowie bei diesseitigem Gütertarifbureau zu beziehen.

Karlsruhe, den 14. August 1891.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Bezüglich der dadurch zur Aufhebung gelangenden Frachtsätze wird auf die obenerwähnte Bekanntmachung im Publikationsorgan Nr. 46/90 verwiesen.

Bern, den 18. August 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

- 459.** (^{38/91}) *Theil II a, Heft 2, der Tarife für den österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr, vom 15. November 1890. Nachtrag I.*

Mit 15. September 1891 tritt ein Nachtrag I zum Heft 2 des Theiles II a der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 15. November 1890, in Kraft. Derselbe enthält Ergänzungen und Berichtigungen des Haupttarifes und kann bei den ungarischen Verwaltungen bezogen werden.

Zürich, den 15. August 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 460.** (^{38/91}) *Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter zur Ausfuhr über See ab Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.*

Die Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter und Frachtstückgüter zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern sind jetzt in sämtlichen Verkehren der Reichsbahn mit deutschen Bahnen auch auf solche, diesen Ausnahmetarifen angehörende Gegenstände anzuwenden, welche wegen außergewöhnlichen Umfanges in gedeckt gebaute Wagen durch die Seitenthüren nicht zu verladen sind.

Straßburg, den 6. August 1891.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

- 461.** (^{38/91}) *Theil II a des deutsch-französischen Verbandsgütertarifs, vom 1. Dezember 1885. Neuausgabe.*

Auf den 1. August 1891 wird der Theil II a des deutsch-französischen Verbandsgütertarifs (Verkehr über Elsaß-Lothringen), enthaltend die deutschen Schnittfrachtsätze nach und von den deutsch-französischen Grenzpunkten, neu ausgegeben und gleichzeitig der gleichnamige Tariftheil, gültig vom 1. Dezember 1885, nebst Nachträgen aufgehoben.

Insoweit hiedurch Frachterhöhungen eintreten, bleibt der bisherige Theil II a noch bis Ende August 1891 in Kraft. Bis dahin behalten auch noch die bisherigen Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 1 für

455. (^{33/91}) *Gütertarif L H — S C B, A S B, S T B und E B, vom 1. Juni 1891. Berichtigungsblatt.*

Zum Gütertarif L H — S C B, A S B, S T B und E B, vom 1. Juni 1891, tritt mit 1. September 1891 ein Berichtigungsblatt in Kraft.

Basel, den 15. August 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

456. (^{33/91}) *Gütertarif J N — S C B, A S B, S T B, E B und L H, vom 1. Juni 1891. Berichtigungsblatt.*

Zum Gütertarif J N — S C B, A S B, S T B, E B und L H, vom 1. Juni 1891, tritt mit 1. September 1891 ein Berichtigungsblatt in Kraft.

Basel, den 15. August 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

457. (^{33/91}) *Theil II, Heft 3, Abtheilung 1 der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1890. Aenderung.*

Die im Heft 3 (erste Abtheilung) des Theiles II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1890, auf Seite 5 unter Ziffer 7a enthaltene Bestimmung betreffend Verkehrsbeschränkung für Altona wird aufgehoben. Der Stationsname „Altona-Ottensen“ wird im ganzen Tarifhefte in „Altona“ umgeändert.

Zürich, den 15. August 1891.

Namens des
norddeutsch-schweizerischen Verbandes:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

458. (^{33/91}) *Tarif commun de transit G V Nr. 3 französische Seehäfen — Basel S C B, vom 1. Mai 1883.*

Tarifs communs de transit P V französische Seehäfen und belgisch-französische Grenzpunkte — Basel S C B, vom 15. Februar 1887. Theilweise Neuausgabe.

Der im Publikationsorgan Nr. 46/90 unter Ziffer 615 angekündigte und mit Nr. 50/90 unter Ziffer 657 widerrufenen neue Tarif commun de transit für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern im Verkehr zwischen den französischen Hafenstationen Havre, Honfleur, Trouville-Deauville, Caen, Fécamp, Rouen (R. G.), Dieppe, Dunkerque, Calais, Gravelines, Boulogne, St. Valery und Le Tréport-Mers einerseits und Basel S C B andererseits tritt nunmehr am 1. Oktober 1891 in Kraft.

451. ^(33/91) Plakattarif der schweizerischen Südostbahn für Sonntags-, Lust- und Rundreisebillete.

Mit dem 15. August 1891 tritt ein Plakattarif für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtsbillete im internen und direkten schweizerischen Verkehr in Kraft. Derselbe kann auf den Stationen eingesehen werden.

Wädenswil, den 12. August 1891.

Direktions-Kommission der schweiz. Südostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

452. ^(33/91) Personen- und Gepäcktarif Bayern und Oesterreich—Schweiz, via Bodensee, vom 1. März 1882. Theilweise Aufhebung.

Mit dem 1. September 1891 tritt für den böhmisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen die bezüglichen Taxen im Tarif vom 1. März 1882 für den österreichisch-bayerisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr und den dazu gehörigen Nachträgen aufgehoben und ersetzt werden.

Zürich, den 12. August 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

453. ^(33/91) Interner Gütertarif der A S B und W B, vom 1. Januar 1890. Nachtrag I.

Mit 1. September 1891 tritt zum internen Gütertarif der A S B und W B, vom 1. Januar 1890, ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend einen Ausnahmetarif für Holz, Torf und Torfstreu.

Basel, den 14. August 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

454. ^(33/91) Gütertarif G B — V S B, T T B, N O B, B B und W E, vom 1. April 1890. Aufhebung von Taxen.

Die im Gütertarif Gotthardbahn — Vereinigte Schweizerbahnen, Nordostbahn etc., vom 1. April 1890, enthaltenen Frachtsätze für sämtliche Stationen der schweizerischen Südostbahn, sowie für die Stationen Wädenswil, Pfäffikon (Schwyz) und Rapperswil sind aufgehoben worden. Vorkommende Sendungen werden bis auf Weiteres in Arth-Goldau umkartirt.

Luzern, den 15. August 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.08.1891
Date	
Data	
Seite	233-242
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 416

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.